

An den Gemeinderat der  
Einwohnergemeinde Cham  
Mandelhof  
6330 Cham

Cham, den 20. September 2011

## **Bestellung der politisch zusammengesetzten Kommissionen**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

Anfangs 2011 führten Sie mit den Chamer Parteipräsidenten Gespräche über die zukünftige Zusammensetzung der parteipolitisch zusammengesetzten Kommissionen. Die CVP Cham hat dieses Thema aufgenommen und diskutiert. Wir übermitteln Ihnen gerne die Ergebnisse aus diesen Gesprächen und hoffen, einen Beitrag für das weitere Vorgehen leisten zu können.

### **Ausgangslage - Rahmenbedingungen**

Heute sind die politisch zusammengesetzten Kommissionen nach sehr unterschiedlichen, teils historisch gewachsenen Kriterien bestellt. Der Zeitdruck beim Start der Legislatur erschwerte grundsätzliche Überlegungen, wie mit neuen Parteien oder bei der Wahl parteiloser Gemeinderatsmitglieder vorzugehen sei.

Aus Sicht der CVP sollen drei Grundsätze als Ausgangslage dienen:

- Die Mitgliederzahl pro Kommission soll nicht erhöht werden. Kommissionen mit einer sehr grossen Mitgliederzahl erschweren effizientes Arbeiten.
- Auch in Zukunft könnten parteilose Gemeinderatsmitglieder vertreten sein.
- In Zukunft ist mit einer steigenden Anzahl politischer Gruppierungen zu rechnen. Diese sollen die Möglichkeit zum Einsitz in Kommissionen erhalten. Einzelkandidaten mit einem minimalen Wähleranteil sollen von der Kommissionsarbeit ausgeschlossen bleiben.

Christlich demokratische Volkspartei  
Präsident  
Margrit Landtwing  
Duggelstrasse 17  
6330 Cham

T P: 041 780 43 29;  
margrit.landtwing@gmx.ch, www.cvp-cham.ch

### **Unsere Vorschläge:**

1. Die heutige Anzahl Sitze in politisch zusammengesetzten Kommissionen (exkl. Stimmbüro) werden nur erhöht, wenn neue derartige Kommissionen gebildet werden.

Mit dieser Massnahme erreichen wir folgende Zielsetzung:

- Eine effiziente und effektive Kommissionsarbeit wird unterstützt.
2. Der Anspruch auf die gesamte Anzahl Sitze in politisch zusammengesetzten Kommissionen bemisst sich nach der Wählerstärke der jeweiligen Partei oder Gruppierung. Als Basis ist der durchschnittliche Wähleranteil von Kantonsrats- und Gemeinderatswahlen zu verwenden. Um überhaupt in Kommissionen mitwirken zu können, muss eine Partei oder Gruppierung einen Wähleranteil von mindestens 5 % erreichen. Diese 5%-Klausel findet man in zahlreichen Wahlgesetzen in ganz Europa.

Mit dieser Massnahme erreichen wir folgende Zielsetzungen:

- Parteien mit einem hohen Wähleranteil sind auch in den Kommissionen besser vertreten.
  - Neue Gruppierungen ohne Aussicht auf ein Gemeinderatsmandat können sich ein erstes Wahlziel setzen.
  - Exoten wie zum Beispiel ein Bürgerschreck Danovski aus Zürich erhalten nur ganz wenige Stimmen und bleiben berechtigterweise von der Kommissionsarbeit ausgeschlossen.
3. Die einzelnen Kommissionen werden ebenfalls nach dem jeweiligen Anteil Wählerstimmen besetzt. Nach einer ersten Runde wird es Restmandate geben, weil kleine Parteien ihren Gesamtanspruch bereits ausgeschöpft haben. Diese Restmandate sind wiederum nach dem Wähleranteil den einzelnen Parteien zuzuordnen. Über die Zuordnung der Restmandate zu den einzelnen Kommissionen entscheiden die Parteipräsidien gemeinsam.

Mit dieser Massnahme erreichen wir folgende Zielsetzungen:

- Die einzelnen Kommissionen sind ebenfalls nach dem Wähleranteil besetzt.
- Die Besetzung der Restmandate erfolgt in gemeinsamer Ausmarchung unter den Parteipräsidien.
- Der Gemeinderat ist so nicht in die Zuordnung von Kommissionssitzen eingebunden.

4. Die Kommissionssitze, welche parteilosen Wählern zufallen, sind öffentlich auszu-schreiben. Der gesamte Gemeinderat wählt diese Kommissionsmitglieder. Kann ein Sitz nicht besetzt werden, bleibt er bewusst vakant.

Mit dieser Massnahme erreichen wir folgende Zielsetzung:

- Es gibt sehr gute Leute, welche sich für eine Kommissionsarbeit interessieren, aber bewusst keiner Partei beitreten wollen. Mit der öffentlichen Ausschreibung kann es gelingen, dieses Potential besser auszuschöpfen.
5. Für den Ersatz von zurücktretenden Kommissionsmitgliedern sollen diese Massnahmen ab sofort gelten. Ab der neuen Legislaturperiode sind alle politisch zusammengesetzten Kommissionen nach dem neuen Prozedere zu bestellen.
  6. Der Gemeinderat soll sich dafür einsetzen, dass auf kantonaler Ebene eine einheitliche Lösung für die Bestellung politisch zusammengesetzter Kommissionen entsteht. Die gleiche Frage stellt sich in allen 11 Zuger Gemeinden. Eine einheitliche Regelung kann hier Vorteile bieten.

Wir danken Ihnen schon heute vielmals, dass Sie unsere Vorschläge in die Überarbeitung der entsprechenden Rechtsgrundlagen einfließen lassen. Gut geführte Kommissionen mit entsprechend effizient erarbeiteten tragfähigen Lösungsvorschlägen sind eine sehr wertvolle Grundlage für die politische Arbeit in der Gemeinde.

Mit freundlichen Grüssen

CVP Cham

Margrit Landtwing  
Präsidentin

Andreas Georg  
Sekretär

Kopie an:

- Vorstandsmitglieder CVP
- Mitglieder der Arbeitsgruppe Kommissionen